

Unterstützung Bürgerengagement

Zielvereinbarung

zwischen der

LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Landrat Richard Reisinger
LAG-Management Veronika Schmalzl, Melanie Altas

Anschrift: LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.
Schlossgraben 3
92224 Amberg

und

dem **lokalen Akteur:** _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig die geplante Einzelmaßnahme.

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i.S. von Art 107 AEUF) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Schlossgraben 3, 92224 Amberg
1. Vorsitzender: Landrat Richard Reisinger
2. Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Braun

Vereinsregister:

Amtsgericht Amberg
VR 200161
Steuernummer: 201/109/70472

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach
BLZ: 752 500 00, Konto-Nr.:21039987
IBAN: DE97 7525 0000 0021 0399 87
BIC: BYLADEM1ABG

Kontakt LAG-Management:

Melanie Altas & Veronika Schmalzl
Tel: 09621/39-171
E-Mail: info@lag-amberg-sulzbach.de

2. Durchführungszeitraum

Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein.

Beginn der Maßnahme: _____

Abschluss der Maßnahme: _____

(Name des lokalen Akteurs) _____ verpflichtet sich, die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieser Zielvereinbarung mit der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. abzurechnen. Die Unterstützung der Maßnahme durch die LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. erfolgt nach Prüfung der Nachweise.

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. beträgt 90% der nachgewiesenen förderfähigen Nettokosten (max. 2.500 €)

und beträgt im Fall der vorliegenden Einzelmaßnahme _____ € (Betrag ausgeschrieben)

Die Unterstützung der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht
- Schriftliche Bestätigung der Durchführung
- Bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege

ggf. weitere Nachweise (soweit vorhanden)

- Presseartikel, Fotos
- Entstandene Produkte
- Sonstiges

Ort, Datum

Name, Unterschrift



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Schlossgraben 3, 92224 Amberg
1. Vorsitzender: Landrat Richard Reisinger
2. Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Braun

Vereinsregister:

Amtsgericht Amberg
VR 200161
Steuernummer: 201/109/70472

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach
BLZ: 752 500 00, Konto-Nr.:21039987
IBAN: DE97 7525 0000 0021 0399 87
BIC: BYLADEM1ABG

Kontakt LAG-Management:

Melanie Altas & Veronika Schmalzl
Tel: 09621/39-171
E-Mail: info@lag-amberg-sulzbach.de